

Die Schweizerische Landesphonothek in Lugano : vor dem Endspurt der Aufbauphase

Autor(en): **Deggeller, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido-R : Revue**

Band (Jahr): **2 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- einen repräsentativen Querschnitt durch Gewerbe und Handel archivieren, sowie
- die Steuerakten einzelner natürlicher Personen, die in Politik, Wirtschaft, Kultur, Kirche und Wissenschaft einen bedeutenden Einfluss ausübten bzw. ausüben oder durch ihren Namen oder Einfluss bekannt wurden, sowie verschiedener beruflicher und sozialer Schichten für kommende Generationen aufbewahren.

Entsprechend dieser Zielsetzung wählt jeder Abteilungschef in seinem Bereich die Pflichtigen aus, deren Akten zur dauernden Aufbewahrung bestimmt sind. Insgesamt bleiben so gegen 400 Dossiers über Einkommens- und Vermögenssteuern einschliesslich der direkten Bundessteuer der Nachwelt erhalten.

Als Besonderheit ist für die Steuerakten eine Sperrfrist von 80 Jahren festgelegt worden. Das Staatsarchiv hat sich ausserdem verpflichtet, die Steuerakten so aufzubewahren, dass der Zugang durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Als befugt gelten nur durch den Staatsarchivar bezeichnete Personen, welche von ihm auf die Bedeutung des Steuergeheimnisses und die Straffolgen von Verletzungen aufmerksam gemacht wurden.

Der Verzicht auf weitergehende oder gar vollständige Einlagerung der Steuerakten im Staatsarchiv fällt umso leichter, als gerade die Unterlagen über die Einkommens- und Vermögenssteuern periodisch intensiv für Statistiken verarbeitet werden. Bei der Bundessteuer erfolgt die Auswertung seit jeher laufend für jede zweijährige Steuerperiode. Die Auswertung der Daten aus den kantonalen Steuern war bisher nicht so vollständig, doch soll dies ändern; neu sind ebenfalls umfassende Statistiken in kürzeren Intervallen geplant. Die Ergänzung dieser Erhebungen durch die vollständigen Akten einiger hundert ausgewählter Steuerpflichtiger dürfte deshalb genügen, um der Nachwelt bei Bedarf eine annähernd sichere Rekonstruktion unserer heutigen Verhältnisse zu ermöglichen. Die Leitung des Steueramtes ist von der Zweckmässigkeit und Angemessenheit der getroffenen Lösungen überzeugt. Sie schätzt auch das Vertrauensverhältnis, das in den letzten Jahren zu den Mitarbeitern des Staatsarchives aufgebaut werden konnte, und setzt sich für die Beachtung der erlassenen Vorschriften in allen Abteilungen des Steueramtes ein.

Die Schweizerische Landesphonothek in Lugano

Vor dem Endspurt der Aufbauphase

Kurt Deggeller

Die Schweizerische Landesphonothek (SLP) wird in Kürze Aufbau- und Einrichtungsphase abschliessen und 1988 ihre Türen dem Publikum öffnen. Die SLP wird finanziert durch den Bund, den Kanton Tessin und die Stadt Lugano (die ihr die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt), und wird den Status einer privatrechtlichen Stiftung erhalten. Ihr Arbeitsfeld gliedert sich in drei Sachbereiche: 1. Folklore und Volksmusik; 2. Rock, Pop, Jazz und Unterhaltungsmusik; 3. Klassische Musik, zeitgeschichtliche Dokumente und Dokumente der linguistischen Forschung.

Die SLP hat zum Ziel, alle Tondokumente zu sammeln, die als Zeugnisse für Geschichte und Kultur unseres Landes wichtig sind. Da keine gesetzliche Ablieferungspflicht besteht, wird sie versuchen, Hersteller und Verteiler von kommerziellen Tondokumenten zur Gratisabgabe eines Belegexemplars zu motivieren. Ausserdem gelangen alle bei der SUISA abgelieferte Tonträger als Depositum ins Archiv der SLP. Schliesslich wird sich die SLP auch um die Archivierung von Tondokumenten nicht-kommerzieller Herkunft, wie sie zum Beispiel für das Radio und die wissenschaftliche Forschung hergestellt werden, bemühen. Die Archivierungstechnik der SLP berücksichtigt die Erfahrungen der grossen ausländischen Nationalphonotheken. Ein Restaurierungslabor soll noch im laufenden Jahr eingerichtet werden. Für die Katalogisierung wird das Regelwerk der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) angewendet. Die SLP strebt eine Zusammenarbeit mit allen Institutionen an, die auf dem gleichen Gebiet tätig sind; es ist vorgesehen, zu diesem Zweck eine Vereinigung zu gründen.

La Phonothèque nationale suisse (PNS) est sur le point d'achever sa phase de mise en place. Elle ouvrira ses portes au public en 1988. Financée par la Confédération, le canton du Tessin et la ville de Lugano qui l'accueille dans ses bâtiments, la PNS aura le statut d'une fondation de droit privé. Elle est organisée autour de trois secteurs qui concernent respectivement 1. le folklore et la musique populaire; 2. le rock, la pop music, le jazz et la musique de divertissement; 3. la musique classique, la documentation historique et la recherche en linguistique. La PNS a pour but de conserver tous les documents intéressant l'histoire et la culture du pays. Le dépôt légal n'existant pas, elle s'emploie à motiver les producteurs et distributeurs de documents sonores afin qu'ils déposent des exemplaires des produits qu'ils commercialisent; elle bénéficie par ailleurs du dépôt des archives sonores de la SUISA. La PNS s'efforce également de réunir les documents d'origine non commerciale produits dans le cadre de stations de radio ou de la recherche scientifique. Les méthodes de conservation s'inspirent de celles en usage dans les autres phonothèques nationales, un laboratoire pour la restauration des documents sonores sera installé dans le courant 1987. La PNS a repris les règles de catalogage utilisées par la «Société suisse de radiodiffusion et télévision» (SSR). La PNS souhaite collaborer avec toutes les institutions œuvrant dans le même secteur, dans cette perspective, la création d'une association est prévue.

Adressen der Autoren:

Dr. Rolf Aebersold
Staatsarchiv Uri
Ankenwaage
6460 Altdorf

Dr. Silvio Bucher
Staatsarchiv St. Gallen
Regierungsgebäude
9000 St. Gallen

Dr. Kurt Loosli
Kantonales Steueramt
8090 Zürich

Josef Zweifel
Staatsarchiv Zürich
Winterthurerstrasse 170
8057 Zürich

La Fonoteca nazionale svizzera (FNS) sta per portare a termine il suo ordinamento. Nel 1988 aprirà le porte al pubblico. E' finanziata dalla Confederazione, dal canton Ticino e dalla città di Lugano che la ospita. La FNS avrà lo statuto di una fondazione di diritto privato. Il fondo proprio è costituito da tre settori: 1. il folclore e la musica popolare; 2. la musica rock e la musica pop, il jazz e la musica leggera; 3. la musica classica, la documentazione storica e la ricerca linguistica. La FNS persegue lo scopo di conservare tutti i documenti attinenti alla storia e alla cultura del paese; cerca di motivare i produttori e i distributori di documenti sonori affinché depongano una copia dei prodotti che verranno messi in vendita, perchè non esiste il deposito legale, e inoltre beneficia del deposito degli archivi sonori della SUIA. La FNS cerca pure di raccogliere documenti che non sono in commercio e prodotti nell'ambito di stazioni radio e di ricerca scientifica. I metodi di conservazione sono simili a quelli in uso nelle altre fonoteche nazionali; nel corso del 1987 sarà installato un laboratorio di restauro per i documenti sonori. La FNS ha adottato le regole di schedatura utilizzate dalla «Società svizzera di radiodiffusione e televisione» (SSR). Inoltre, auspica di collaborare con tutte le istituzioni che operano nello stesso settore ed è in quest'ottica che è prevista la creazione di un'associazione.

Als im Herbst 1984 der Artikel «Die Schweizerische Landesphonothek in Lugano – Idee und Realität» entstand¹, war – offen gestanden – von der Realität noch recht wenig vorhanden: ein Startkapital von Fr. 220 000.–, die Bereitschaft der Stadt Lugano, die Institution zu beherbergen und einen namhaften Beitrag an den Umbau und die Einrichtung der Räume zu leisten, ein Aufbauverein mit einigen gewichtigen Mitgliedern wie SRG, SUIA, Stadt Lugano, IFPI (International Federation of Producers of Phonograms and Videograms) und SIG (Schweizerische Interpreten-Gesellschaft) sowie eine ausführliche Projektstudie, die am Ende der 70er Jahre entstanden war².

Wenn heute, zweieinhalb Jahre später, von «Endspurt» die Rede ist, so entspricht diese Umschreibung durchaus der Situation: eine noch relativ kleine Equipe muss in den kommenden Monaten eine Reihe von Unternehmungen zum Abschluss bringen, die sich zum Teil schon seit Herbst 1984 in Vorbereitung befinden: die Gründung der Stiftung «Schweizerische Landesphonothek», die Katalogisierung der Bestände mit Publikationsjahr 1986 und 1987, das Erproben eines Formats für ein gedrucktes Tonträgerverzeichnis, den Anschluss an das Katalogisierungssystem «Phonothek I» der SRG und im Rahmen des Projekts «Historische Tondokumente der Schweiz: Information, Dokumentation, Restaurierung» den Aufbau eines Restaurierungszentrums für historische Tonträger und der Wanderausstellung «Historische Tondokumente der Schweiz»³.

Im folgenden seien die damit angesprochenen Aspekte unserer Arbeit kurz erörtert.

1. Institutionelle und finanzielle Grundlagen

Wie in der Einleitung erwähnt, wurde die Landesphonothek seit 1984 von einem Aufbauverein getragen, zu dem sich verschiedene interessierte Institutionen und Einzelpersonen zusammengeschlossen hatten. Die Statuten dieses Vereins enthielten einen Zweckartikel, dessen Verwirklichung schon von vornherein in Frage stand: «Zweck des Vereins ist es, eine Schweizerische Landesphonothek aufzubauen und diese anschliessend der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Teil der Schweizerischen Landesbibliothek zur Weiterführung anzuvertrauen. Der Zweck soll bis spätestens Ende 1987 erfüllt sein.» Anstelle dieser Konzeption, die eine Änderung des Gesetzes über die Landesbibliothek erfordert hätte und deren Realisierung ausserdem die Plafonierung des Bundespersonals entgegenstand, wandte sich der Vorstand dem Modell einer von Eidgenossenschaft, Kanton und Stadt unterstützten privaten Stiftung zu, wie es sich im Falle der Cinémathèque Suisse in Lausanne bestens bewährt hat. Die Gründung dieser Stiftung wurde im Laufe des Jahres 1986 schrittweise vorbereitet und dürfte zum Zeitpunkt der Publikation dieses Artikels erfolgt sein.

Die prekäre finanzielle Situation des Unternehmens seit der Gründung des Aufbauvereins wurde auch in der Presse in den letzten beiden Jahren immer wieder erörtert und schien zunächst die Verwirklichung des Aufbaus unserer Institution in Frage zu stellen. Das vom Vorstand des Aufbauvereins mehrheitlich unterstützte Vorgehen, parallel zur Suche nach einer dauerhaften finanziellen Basis das Institut bereits aufzubauen, rief in weiten Kreisen Skepsis hervor. Es erwies sich denn auch als sehr schwierig, über die private Kulturförderung weitere Mittel für die Aufbauphase zu beschaffen, ein Unternehmen, das angesichts der Tatsache, dass eine definitive Lösung des Finanzierungsproblems frühestens 1988 in Funktion treten konnte, für das Überleben der Institution sehr wichtig war. Es ist darum auch unvermeidlich geworden, dass im letzten Aufbaujahr zum ersten Mal mit einer Verschuldung der Institution gerechnet werden

¹ DEGGELLER, Kurt. «Die Schweizerische Landesphonothek in Lugano: Idee und Realität» *Nachrichten VSB/SVD*, 60 (6), 1984, S. 353–356.

² DÜRRENMATT, Hans-Rudolf. *Aufbau und Einrichtung einer Schweizerischen Phonotheek. Projektstudie zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern*. s.l. 1977 (ms.)

³ Das Projekt wird im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 16 «Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern» des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt. Eine genauere Beschreibung findet sich in: DEGGELLER, Kurt. «Historische Tondokumente der Schweiz: Information, Dokumentation, Restaurierung» *Bulletin NFP 16*, 4, 1986, S. 20–22.

muss, die aber, wenn die Subventionierung in den folgenden Jahren im vorgesehenen Umfang erfolgt, innerhalb von fünf Jahren wieder abgebaut werden kann.

Der Finanzplan 1988–1991 rechnet ab nächstem Jahr mit einer jährlichen Subvention von Fr. 480 000.–, aufgeteilt auf den Bund, den Kanton Tessin und die Stadt Lugano. Der Bundesbeitrag von Fr. 400 000.– soll ab 1988 ins Budget der Eidgenossenschaft eingestellt und in diesem Rahmen den Eidgenössischen Räten in der Wintersession 1987 erstmals vorgelegt werden; ein jährlicher Beitrag von Fr. 50 000.– des Kantons Tessin ist bereits bewilligt, und die Stadt Lugano leistet jetzt schon indirekt einen Beitrag an die Betriebskosten der Landesphonothek, indem sie das Institut kostenlos in einem ihrer Gebäude beherbergt. Über einen zusätzlichen Betriebsbeitrag wird noch dieses Jahr verhandelt.

2. Stellenplan und Organisation

Die Überlegungen zur Organisation der Arbeit an der Landesphonothek hatten einerseits vom vorgegebenen finanziellen und räumlichen Rahmen auszugehen, andererseits von der Tatsache, dass die zu bearbeitenden Materialien von einer extremen Vielfalt sind, die sich etwa mit der Formel «vom Hitparaden-Schlager bis zum wissenschaftlichen Tondokument» umschreiben lässt. Diese Vielfalt haben wir in drei Sachbereiche eingeteilt, die zwar in sich immer noch heterogen sind, die aber für einen qualifizierten Sachbearbeiter überschaubar sein und einen oder mehrere Anknüpfungspunkte für seine besonderen Kenntnisse und – wenn möglich – auch Neigungen bieten sollten:

1. Folklore, Volksmusik, volkskundliche Dokumente, Cabaret;
2. Rock, Pop, Jazz und Unterhaltungsmusik;
3. Klassische Musik, zeitgeschichtliche Dokumente, Dokumente der linguistischen Forschung.

Den Bereichen (1) und (2) ist je eine ganze Stelle zugeordnet, (3) verfügt vorläufig nur über eine halbe Stelle. Die jeweiligen Sachbearbeiter haben sowohl die Beschaffung wie die Katalogisierung der Dokumente zu besorgen; damit soll der Informationsverlust zwischen den beiden Arbeitsgängen vermieden werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Mitarbeiter über besondere Kenntnisse in seinem Fachbereich verfügt und dadurch einen gewissen Informationsvorsprung mitbringt.

Um der Institution den nötigen Zusammenhalt zu geben, sind die weiteren Stellen übergreifend angeordnet, das heisst, sie stehen mit allen drei Arbeitsbereichen in Verbindung. Eine volle Stelle ist den technischen Arbeiten in der Phonothek gewidmet: ihr

Hauptarbeitsgebiet ist die Tontechnik, dazu kommen die Betreuung des Archivs unter den Gesichtspunkten Platzbedarf, Sicherheit und Konservierung und die technischen Belange des EDV-Systems für Katalogisierung und Dokumentation. Eine weitere ganze Stelle könnte man als Instituts-Sekretariat bezeichnen. Ihr sind die Verwaltungsarbeiten, soweit sie nicht von der Stadt Lugano besorgt werden, zugeordnet, die Betreuung der Handbibliothek, die erste Orientierung der Benutzer und praktische Koordinationsaufgaben im Arbeitsablauf wie beispielsweise die Belegung der EDV-Arbeitsplätze. Für die Leitung der Landesphonothek, die Planung, die Arbeit mit dem Stiftungsrat, die Repräsentation des Instituts und den Kontakt zu verwandten Institutionen ist eine halbe Stelle vorgesehen. Die Leitungsfunktion soll in der Regel mit der Tätigkeit in einem anderen Arbeitsbereich des Instituts verbunden sein. Die hier skizzierte Struktur ist heute schon in wichtigen Teilen verwirklicht und hat sich bisher ausgezeichnet bewährt.

3. Der Aufbau der Sammlungen

3.1 Probleme der Selektion

Die Frage, die wohl am häufigsten an die Landesphonothek gerichtet wird, lautet: «Was wird denn eigentlich in dieser Institution gesammelt?» Die Antwort heisst zunächst recht allgemein, dass es alle diejenigen Tonträger seien, die zur Dokumentation der Geschichte und Kultur unseres Landes beitragen können. Diese zugestandenermassen nicht eben präzise Auskunft verweist auf die Schwierigkeit, beim kommerziellen Tondokument eine verlässliche Definition des Helveticums zu liefern. Anders nämlich als bei gedruckten Dokumenten sind am Tondokument neben Autoren und Verlegern noch andere Personen und Körperschaften beteiligt, deren Beitrag gelegentlich wichtiger sein kann als derjenige der erstgenannten: da sind etwa die Interpreten zu nennen, aber auch Bearbeiter aller Art, Produzenten und andere mehr. Das führt zur Situation, dass Dokumente ausländischer Herkunft gelegentlich mehr Bezüge zur Schweiz aufweisen als solche, die in unserem Lande hergestellt werden. Die nicht zu leugnende kulturelle Verknüpfung der deutschen, französischen und italienischen Sprachregion mit den jeweiligen Nachbarländern gleicher Sprache führen besonders im Falle international anerkannter Künstler zu weitgehenden Überschneidungen. Es hat sich in dieser Situation als bessere Lösung erwiesen, genauere Selektionskriterien für jeden Sammelbereich in der Praxis zu erarbeiten. Das mag anfänglich zu einigen Inkonssequenzen führen, hat aber den Vorteil, dass nicht ganze Sektoren systematisch übergangen werden, die wichtiges Material enthalten könnten.

3.2 Probleme der Beschaffung

3.2.1 Kommerzielle Tondokumente («Industrietonträger»)

Was in anderen Ländern gesetzlich geregelt ist, nämlich die Ablieferungspflicht von Belegexemplaren audiovisueller Produktionen an ein nationales Archiv, hat in der Schweiz keine Tradition. Es muss darum zunächst eine umfassende Informationsarbeit geleistet werden, bevor die Landesphonothek überhaupt in den Besitz derjenigen Dokumente kommen kann, die sie sammeln möchte. Das Problem liegt nicht so sehr beim mangelnden guten Willen der Plattenhersteller und -vertriebe als bei der Schwierigkeit zu begreifen, welches Interesse eine zentrale nationale Sammelstelle von der Art der Landesphonothek haben könnte. Als Folge dieser Situation besteht bisher bei den Herausgebern und Vertrieben relativ wenig Motivation, die organisatorischen Vorkehrungen für eine automatische Belieferung der Landesphonothek mit Gratisexemplaren zu treffen; der Gerechtigkeit halber muss allerdings gesagt werden, dass verschiedene Produzenten klassischer Musik schon seit mehr als einem Jahr regelmässig zwei Exemplare ihrer Neuerscheinungen in der Landesphonothek abliefern. Zum eigentlichen Retter in dieser schwierigen Situation wurde die SUISA, mit der vertraglich vereinbart werden konnte, dass alle bei ihr abgelieferten Tonträger als Depositum ins Archiv der Landesphonothek gelangen. Da dieses Unternehmen ausserdem seine ganzen Archivbestände aus früheren Jahren in der Landesphonothek deponiert hat, befinden sich heute schon mehr als 20 000 Dokumente in unseren Archiven, die einen guten Eindruck von der kommerziellen Tonträgerproduktion der letzten zwanzig Jahre vermitteln. Diese elegante und vorderhand sehr nützliche Lösung des Beschaffungsproblems darf allerdings nicht davon abhalten, mit den Verlegern und Vertrieben an einer Vereinbarung über die direkte Ablieferung von Belegexemplaren zu arbeiten.

3.2.2 Tondokumente nichtkommerzieller Herkunft

Die nichtkommerziellen Tondokumente kommen vornehmlich aus zwei Produktionsbereichen: dem Rundfunk und der wissenschaftlichen Forschung. Die Landesphonothek enthält zurzeit keine Rundfunkdokumente und wird wohl in nächster Zeit auch nicht dazu kommen. Die Zusammenarbeit mit der SRG im Archivbereich ist zwar schon Gegenstand eines Vertrags, aber die einzelnen Gebiete müssen erst stufenweise erprobt werden. Zahlreiche wichtige Fragen sind noch zu klären und wohl auch einige Vorurteile abzubauen. Man darf nicht übersehen, dass die Bestände der Rundfunkarchive neben ihrem Wert als zeitgeschichtliche Dokumente auch zu einem wichti-

gen Element in der Auseinandersetzung zwischen konkurrenzierenden Programmanbietern werden. Die SRG muss deshalb Garantien haben, dass mit ausgelagerten Beständen kein Missbrauch getrieben wird und dass sie jederzeit wieder auf ihre Dokumente zurückgreifen kann. Während das erste Problem noch ausführlich besprochen werden muss, wird das zweite durch eine Zusammenarbeit bei der Katalogisierung in eine gemeinsame Datenbank angegangen, die demnächst in ihre Testphase kommt.

In der Wissenschaft – um auf den zweiten Produktionsbereich zu sprechen zu kommen – sind es heute besonders die Historiker (Zeitgeschichte, «Oral History»), Volkskundler, Medien-, Musik- und Sprachwissenschaftler, die mit Tondokumenten arbeiten. Die Landesphonothek möchte sich in diesem Bereich vor allem im Sinne einer Beratung für die technische Qualität und die sachgerechte Archivierung der Tondokumente einsetzen. Eine eigene Forschungstätigkeit, wie sie einige Phonotheken des Auslands betreiben, ist vorläufig nicht vorgesehen.

4. Archivierungstechnik

Seit der Publikation der Arbeit von Pickett und Lemcoe¹ können die Vorkehrungen, die in einem Archiv zur langfristigen Erhaltung von Tonträgern getroffen werden müssen, als allgemein bekannt gelten. Konstante Temperatur (19°) und Luftfeuchtigkeit (40%), staubgefilterte Luft, adäquate Materialien für Plattentaschen, Bandbehälter und -spulen und eine sorgfältige Reinigung der Tonträger sind wichtige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer der Dokumente. Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen über die von der Landesphonothek erarbeiteten Lösungen zu berichten. Der Hinweis mag genügen, dass im Rahmen des Projekts «Historische Tondokumente ...» die in grossen ausländischen Archiven erprobten und praktizierten Techniken studiert und ihre Anwendung in der Landesphonothek vorbereitet werden konnte. Das «Motion Picture and Recorded Sound Department» der Library of Congress in Washington, die Phonothèque Nationale in Paris und weitere Institutionen haben zum Teil recht aufwendige Forschungsprogramme in diesem Bereich durchgeführt. Die Landesphonothek wird nach Abschluss des Projekts des Nationalen Forschungsprogramms 16 (NFP 16) einen Ratgeber zum Umgang mit Tonträgern veröffentlichen, in dem die wichtigsten Vorkehrungen allge-

¹ PICKETT, A.G. und LEMCOE, M.M. *Preservation and Storage of Sound Recordings*. Washington: Library of Congress, 1959.

meinverständlich beschrieben werden. Für französischsprachende Interessenten an dieser Frage kann auf die handliche Publikation der «Association Française des Archives Sonores» «L'oral en boîte» verwiesen werden¹.

5. Katalogisierung

Es stand für die Landesphonothek von vornherein fest, dass Kataloge und Dokumentationen ausschliesslich mit elektronischen Mitteln aufgebaut werden sollten. Die Wahl der Katalogisierungsregeln für Musiktonträger wurde durch das bereits erwähnte Vorhaben bestimmt, in diesem Bereich eng mit der SRG zusammenzuarbeiten. Da die SRG ihrerseits in den letzten Jahren ein dreisprachiges System mit elektronischer Datenverarbeitung in einem zentralen Computer aufgebaut hat, lag es nahe, das entsprechende Regelwerk zu übernehmen, was die SRG grosszügigerweise gestattete. Der Anschluss an den SRG-Computer verzögerte sich allerdings aus verschiedenen Gründen, und es musste eine Übergangslösung gefunden werden. So wurden im vergangenen Jahr ein Personal Computer des Typs IBM AT03 und das amerikanische Datenbankprogramm «Revelation» beschafft. Diese Ausrüstung ermöglichte den Aufbau einer eigenen Datenbank, wobei die SRG-Katalogisierungsregeln beibehalten wurden, damit Daten, die im SRG-Computer allenfalls noch nicht vorhanden wären, später übertragen werden könnten. Es würde auch hier zu weit führen, die Einzelheiten dieses Katalogisierungssystems darzustellen. Zwei allgemeine Feststellungen scheinen uns aber von Interesse:

1. Das Katalogisierungssystem ist ausschliesslich für Tondokumente konzipiert und damit von internationalen Formaten wie ISBD-NBM oder MARC in wesentlichen Zügen unterschieden. Diese Verselbstständigung der Tonträger-Katalogisierung entspricht einem dringenden Bedürfnis nach einer adäquaten Ordnung der Daten und wird heute in den meisten grossen Phonotheken praktiziert. Ein Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Instituten wird dadurch nicht verunmöglicht; das Problem hat sich nur vom Katalogisierungsformat auf die technische Komptabilität der einzelnen Datenbanksysteme verlagert.
2. Das SRG-System ist ausschliesslich für Musiktonträger konzipiert. Die Landesphonothek wird darum im Bereich ihrer Datenbank nach einer sinnvollen Erweiterung für Worttonträger suchen müssen. Ausserdem wird sich die Frage der Katalogisierung von Dokumenten wissenschaftlichen Inhalts stellen, die zusammen mit den entsprechenden Fachbereichen gelöst werden muss.

6. Die Benutzer der Landesphonothek

Ab 1988 wird die Landesphonothek für einen wenn auch beschränkten Kreis von Benützern offenstehen. Man darf sich den Zugang allerdings nicht in der Art der meist kantonalen oder kommunalen Bibliotheken angegliederten öffentlichen Phonotheken vorstellen, in denen das Publikum uneingeschränkt Tonträger abhören und ausleihen kann. Die Landesphonothek hat die primäre Aufgabe, die ihr anvertrauten Dokumente über Generationen zu erhalten, und muss sich, will sie am Prinzip einer kostenlosen Belieferung festhalten, auch an gewisse urheberrechtliche Spielregeln halten. Originale Tondokumente werden darum die Räumlichkeiten der Landesphonothek in der Regel nicht verlassen, und Kopien können nur aufgrund rechtsgültiger Abmachungen, wie sie auch bei der SRG üblich sind, ausgeliefert werden. Der Benutzerkreis wird sich damit in erster Linie auf Personen beschränken, die sich aus beruflichen Gründen mit Tondokumenten befassen, also Wissenschaftler und Medienschaffende, sowie auf diejenigen Laien, die ein über reine Unterhaltung hinausgehendes Interesse an der Arbeit mit Tondokumenten nachweisen können. Für diese Benutzer ist ein Abhörraum mit zunächst fünf Arbeitsplätzen vorhanden, an denen alle Arten von modernen Tonträgern, von der Tonbandkassette bis zur Compact Disc, abgehört werden können. Die Recherchen in der Datenbank und die Manipulation der Tonträger erfolgen in der Regel durch den für den Arbeitsbereich des Benützers zuständigen Mitarbeiter.

7. Tontechnik

Die Tontechnik spielt in der Arbeit der Landesphonothek eine wichtige Rolle: die ins Archiv übernommenen Tonträger müssen auf ihre Qualität hin überprüft und, wenn nötig, überspielt werden. Man würde zunächst meinen, die digitale Tontechnik wäre für die Arbeit im Schallarchiv die ideale Lösung. Leider ist dies noch nicht der Fall, da das Fehlen einer auch nur einigermaßen dauerhaften Norm die Gefahr mit sich bringt, dass Bestände nach kurzer Zeit auf eine andere Norm überspielt werden müssen. So arbeitet die Landesphonothek vorläufig mit analoger Aufnahmetechnik, wobei nur Geräte und Bandmaterial von professionellem Standard verwendet werden. Mit ihrer derzeitigen Ausrüstung ist die technische Abteilung der Landesphonothek in der Lage, Masterbänder für Rundfunk- und Schallplattenproduktionen herzu-

¹ *L'Oral en Boîte: guide pratique pour la collecte et la conservation des enregistrements sonores*. Paris: AFAS, 1984.

stellen, eine Leistung, die sie vor allem in den Dienst von nichtkommerziellen Produktionen wissenschaftlichen oder dokumentarischen Inhalts stellen wird. Dank der Unterstützung durch den Nationalfonds im Rahmen des Projekts «Historische Tondokumente ...» wird ab Mitte Jahr auch ein Restaurierungslaboratorium für historische Tondokumente wie Zylinder, Schellack-Platten oder Tondraht vorhanden sein, dessen technische Besonderheit darin besteht, dass gewisse Operationen beim Überspielen von alten Tonträgern über ein computergesteuertes Mischpult ausgeführt und auf Diskette festgehalten werden können. Ausserdem werden die Bänder mit dem international normierten Timecode (SMPTE) versehen, was unter anderem eine elektronische Montage ermöglicht. In einer späteren Entwicklungsphase könnte damit auch bei Dokumenten komplizierten Inhalts ein «elektronischer Katalog» aufgezeichnet werden.

8. Ausblick in die Zukunft

Die Bedeutung des audiovisuellen Dokuments in unserem täglichen Leben und insbesondere in Wissenschaft und Kultur wächst stetig. Eine dieser Entwicklungen angemessene Archivierung und Erschliessung dieser Dokumente wird schon deshalb notwendig, weil wir sonst wesentliche Zeugnisse unserer Geschichte verlieren oder zerstören. Die Schweizerische Landesphonothek hat keineswegs den Anspruch, diese Arbeit allein zu leisten. Sie versteht sich vielmehr als Dienstleistungsbetrieb, der Informationen sammelt und vermittelt. Zu diesem Zweck soll noch dieses Jahr eine Vereinigung entstehen, die neben der finanziellen Unterstützung der Landesphonothek die Gruppierung aller derjenigen privaten und öffentlichen Sammler von Tondokumenten zum Ziel hat, die an einer gemeinsamen Bewältigung der wichtigen Aufgaben in unserem Arbeitsbereich interessiert sind. In ihrer eigenen Arbeit wird die Landesphonothek Schwerpunkte setzen. Neben der traditionellen Aufgabe des Sammelns und Erschliessens der kommerziellen Tonträgerproduktion ergeben sich aus der Entwicklung und dem Standort des Instituts zwei Möglichkeiten intensiverer Beschäftigung: Mit der zweijährigen Arbeit im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 16 «Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern» sind die Grundlagen für einen Schwerpunkt «Geschichte und Erhaltung historischer Tondokumente» unter Einschluss der historischen Aufnahme- und Abspielgeräte geschaffen worden; daneben legt der Standort Tessin ein aktives Mitwirken bei der wissenschaftlichen Dokumentation des Brauchtums und der sprachlichen Vielfalt der italienischen Schweiz nahe.

Die Zusammenarbeit mit der SRG und später auch mit anderen Rundfunkanstalten könnte zu einem weiteren wichtigen Tätigkeitsfeld der Landesphonothek führen. Der Entwurf zum neuen Radio- und Fernsehgesetz enthält einen interessanten Artikel zum Archivwesen, an dessen Verwirklichung sich unsere Institution allenfalls beteiligen könnte.

Die Erhaltung von Tondokumenten ist eine Aufgabe, deren Sinn und Zweck in weiten Kreisen noch unverstanden bleibt; der mühsame Weg, der zur Verwirklichung der Schweizerischen Landesphonothek führte, ist der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Den Vertretern öffentlicher und privater Institutionen, die in den letzten Jahren mitgeholfen haben, die Phonothek trotz misslicher Voraussetzungen aufzubauen, gebührt Dank. Wenn das Institut anfangs 1988 seine Türen dem Publikum öffnen wird, kann man in helvetischer Manier sagen, dass es «über den Berg» sei. Möge ihm seine bewegte Entstehungsgeschichte die nötige Energie zum Überleben und dynamischen Wachsen verleihen.

Adresse des Verfassers:

Kurt Deggeller
Schweizerische Landesphonothek
Via Foce 1
6906 Lugano